

3.

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. <sup>2</sup>Sie ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2017 anzuwenden. <sup>3</sup>Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft.